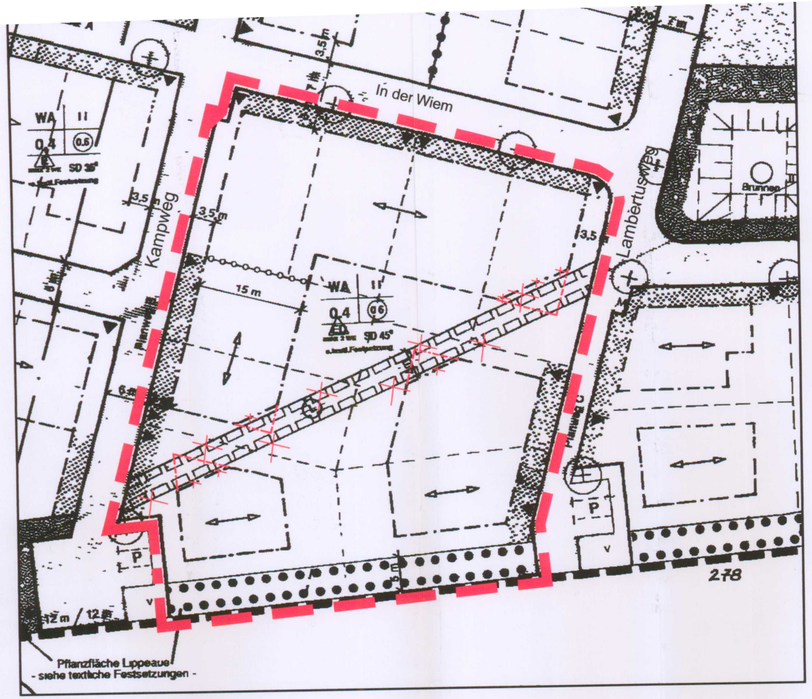


Hinweis: Die Änderungen sind in roter Farbe eingetragen

M 1:500

Der Rat der Stadt Haltern am See hat am ..... den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 " In der Wiem " gem. § 2 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gefasst.

Haltern am See, den .....
Der Bürgermeister

.....
(Klimpel)
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Haltern am See hat am 06.07.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 " In der Wiem "gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Haltern am See, den 13.12.11
Der Bürgermeister

.....
(Klimpel)
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 " In der Wiem " wird mit der zugehörigen Begründung gem § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Ort und Zeit der dauernden Einsichtnahme sind am 11.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 " In der Wiem " in Kraft.

Haltern am See, den 13.12.11
Der Bürgermeister
i.V.

.....
(Kiski)
Techn. Beigeordneter

Festsetzungen nach § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) - siehe textliche Festsetzungen -
WR — Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

II — Zahl der Vollgeschosse - Hochstgrenze (§ 16 BauNVO)
(II) — Zahl der Vollgeschosse - zwingend
0,4 — Grundflachenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)
0,8 — Geschoßflachenzahl (GFZ) (§ 20 BauNVO)

Bauweise, Baugrenzen

E — offene Bauweise - nur Einzelhauser zulassig (§22 Abs 2 BauNVO)
ED — offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhauser zulassig (§22 Abs 2 BauNVO)
D — offene Bauweise - nur Doppelhauser zulassig
max 2 WE — Hochstzahl der Wohneinheiten je Gebäude - s textl Festsetzungen
Baugrenze
überbaubare Grundstucksflache
nichtüberbaubare Grundstucksflache/ Vorgarten - s textl Fests -

Verkehrsflachen

öffentliche Verkehrsflache/Gliederung unverbindlich (§ 9 Abs 1 Nr 11 BauGB)
V — Verkehrsgrun
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Mischflache -
Verkehrsflachenbegrenzungslinie
P — öffentliche Parkstände - Vorschlag
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs 1 Nr 4 u 11 BauGB)
Anschluß an die Verkehrsflache (Einfahrt) geringfugige Abweichungen sind zulassig - bei anderer Grundstucksteilung sinngemaße Anordnung -
F u R — öffentlicher Fuß- und Radweg

Grünflachen

öffentliche Grunflache (§ 9 Abs 1 Nr 15 BauGB)
SpG — Spielplatz mit Klassifizierung=Spielbereich B, Bolzplatz, C-Kleinkinder
Brunnen — private Grunflache - Brunnen (§ 9 Abs 1 Nr 15 BauGB)
Flache zum Schutz der Landschaft (§ 9 Abs 1 Nr 20 BauGB)
Flache mit Bindungen fur Pflanzungen und die Erhaltung von Baumen, Strauchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewassern (§ 9 Abs 1 Nr 25b BauGB) - s textl Fests -
zu erhaltender Baum (§ 9 Abs 1 Nr 25b BauGB) - s textl Fests -

Flachen fur Versorgungsanlagen

Flache für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs 1 Nr 12 BauGB)
Elektrizitat/Umformerstation

Grenze des raumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs 7 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs 2-9 und § 16 Abs 5 BauNVO)
weggefallen
Flachen die mit Leitungsrechten zugunsten der Huls AG/Marl belastet sind (§ 9 Abs 1 Nr 21 BauGB)
Geltungsbereich der 1. Aenderung

Plandarstellungen/Bestandsdarstellungen/Nachrichtliche Übernahme

Flurstucksgrenzen
376 — Flurstucksnummern
vorgeschlagene Grundstucksgrenzen
vorhandene bauliche Anlagen
empfohlener Baumstandort
Bestandsbaum
W — vorgeschlagener Standort fur Wertstoffsammelbehalter
vorhandene Aufschüttung
M — moglicher Standort fur Multitonnen

Nutzungsschablone

Baugebiet	Geschoßzahl
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform/Dachneigung

Gestaltungsfestsetzungen

Örtliche Bauvorschriften gemaß § 86 BauONW i V m § 9 Abs 4 BauGB

Dacher
SD — Satteldach - Abwalmungen sind zulassig
> 35° — zulassige Dachneigung - untergeordnete Bauteile sowie Nebenanlagen und Garagen konnen mit abweichender Dachform und -neigung ausgefuhrt werden
Stellung des Hauptbaukorpers (Hauptfirstrichtung) Nebenfirste sind zulassig
Abgrenzung unterschiedlicher Gestaltung

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Haltern am See, 11.08.2011

STADT HALTERN AM SEE
Der Bürgermeister
i.A.

(Stock)
Bereichsleiter

Dieser Plan war Gegenstand der Beratungen/Beschlussfassung des
StEA am 21.06.2011
Rates am 06.07.2011

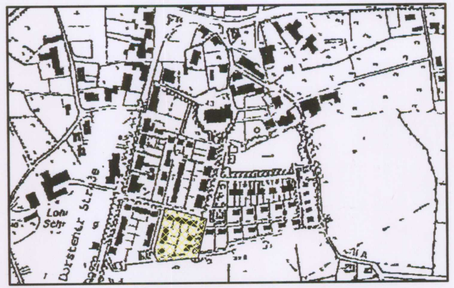
Haltern am See, 22.07.2011

(Stock)
Bereichsleiter

Stadt Haltern am See

Bereich Planung

Bebauungsplan Nr. 50 " In der Wiem "
1. Änderung



Übersichtskarte ohne Maßstab

Stand: 07.03.2011

(Stock)
Bereichsleiter

(Kiski)
Technischer Beigeordneter